

Martin Zentgraf (Herausgeber)

Frankfurter Paulskirche 1848 - 1998

Zur Geschichte des Paulskirchen-Parlaments

Mit Beiträgen von Joachim Proescholdt und Martin Zentgraf

Schriftenreihe des Evangelisch-lutherischen Predigerministeriums Frankfurt am Main
Heft 4

ISSN 0344-3957
ISBN 3-922179-30-4

© by Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main
Druck: Hausdruckerei des Evangelischen Regionalverbandes

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Martin Zentgraf Zur Geschichte des Paulskirchen-Parlaments	9
Martin Zentgraf Evangelische Kirche und Demokratie	23
Joachim Proescholdt „Der Staat und das Volk“ Evangelische Pfarrer und Theologen in der Frankfurter Nationalversammlung	31

Vorwort

Das erste demokratisch gewählte, gesamtdeutsche Parlament tagte in der evangelisch-lutherischen Hauptkirche zu Frankfurt am Main. Die Paulskirche war die Kirche des leitenden evangelischen Pfarrers in Frankfurt, der den Titel „Senior des Predigerministeriums“ führte. Der Gemeindevorstand beschloß 1848 einstimmig, die Paulskirche dem Parlament zur Verfügung zu stellen. Dieser Beschluß brachte einerseits die demokratischen Impulse des Protestantismus zur Geltung und spiegelte andererseits das liberale Klima der freien Stadt Frankfurt.

Das evangelisch-lutherische Predigerministerium, welches heute auch die Aufgabe einer kirchengeschichtlichen Gesellschaft für Frankfurt wahrnimmt, erinnert zum 150. Jahrestag mit dieser Publikation an die Ereignisse von 1848. Joachim Proescholdt sei an dieser Stelle für seine profunde Darstellung der evangelischen Theologen im Paulskirchenparlament gedankt.

Oktober 1997

Dr. Martin Zentgraf

Evangelische Kirche und Demokratie

Geschichtliche Darstellung

Das erste deutsche Parlament wurde am 18. Mai 1848 in der Frankfurter Paulskirche eröffnet. 1998 begehen wir den 150. Jahrestag des ersten gesamtdeutschen Parlaments. Wir werden der ersten demokratischen Nationalversammlung in unserem Land gedenken, die in der damaligen evangelischen Hauptkirche Frankfurts tagte. Diese Erinnerung gibt uns Anlaß, die Frankfurter Ereignisse von 1848 in den Blick zu nehmen und in einem zweiten Schritt nach dem Verhältnis von Evangelischer Kirche und Demokratie zu fragen.

Die Revolution von 1848 war ein gesamteuropäisches Ereignis - die Frankfurter Vorgänge gehören also in diesen großen kontinentalen Zusammenhang. Es gärte in Ungarn und Polen, die Volksaufstände begannen zuerst in Italien. Die Pariser Februarrevolution, die zur 2. Republik in Frankreich führte, gab auch den Anhängern einer politischen Veränderung in den deutschen Staaten Auftrieb.

Die Bewegung erfaßte zunächst die Mittel- und Kleinstaaten. Die Ziele, die man anstrebte, waren allgemein bekannt. Die Ereignisse verliefen deshalb an vielen Orten nahezu gleich. Massen kamen zu Kundgebungen zusammen, schlugen die „Forderung des deutschen Volkes“ an Mauern und Zäune, richteten Petitionen an die Regierungen und bauten auch gelegentlich Barrikaden. Die Regierungen gaben meist kampflos nach und beriefen die Führer der liberalen und nationalen Opposition in ihre Ministerien. Als auf dem Lande die Bauernunruhen ausbrachen, hoben die Regierungen sofort die letzten Reste der Feudallasten auf.

Zur Geschichte des Paulskirchen-Parlaments





Der seit 1815 im Frankfurter Palais Thurn und Taxis beheimatete ständige Gesandtenkongreß der deutschen Gliedstaaten, auch Bundestag genannt, erklärte die bislang verfehmten Farben Schwarz-Rot-Gold zu Bundesfarben und beschloß, über eine neue Bundesverfassung zu beraten.

Aber politische Vorreiter hatten bereits von sich aus die Bundesreform in die Hand genommen: Aus eigener Initiative kamen am 5. März 1848 in Heidelberg 51 von ihnen zusammen, meist Abgeordnete der süddeutschen Landtage. Sie luden alle Mitglieder der deutschen gesetzgebenden Körperschaften und andere angesehene Männer zu einem „Vorparlament“ nach Frankfurt, wo sie die Wahl zu einem verfassungsgebenden „deutschen Parlament“ vorbereiten sollten. Freiheit, Gleichheit, nationale Einheit und auch sozialer Ausgleich für das entstehende verelendete Proletariat waren die Forderungen. Gerichtet war die Bewegung gegen die alte autokratische und feudalaristische Ordnung, die besonders in den Ostmächten Österreich, Rußland und Preußen ihren Ausdruck hatte. In einem süddeutschen Flugblatt etwa wurde gefordert: „Allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl der Offiziere. Ein deutsches Parlament, frei gewählt durch das Volk. Jeder deutsche Mann, sobald er das 21. Jahr erreicht hat, ist wahlfähig als Urwähler und wählbar zum Wahlmann. Auf je 100000 Seelen ein Abgeordneter zum Parlament. Jeder Deutsche, ohne Rücksicht auf Rang, Stand, Vermögen und Religion kann Mitglied dieses Parlaments werden, sobald er das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat. Das Parlament wird seinen Sitz in Frankfurt haben und seine Geschäftsordnung selbst entwerfen. Unbedingte Preßfreiheit. Vollständige Religions-, Gewissens- und Lehrfreiheit. Volkstümliche Rechtspflege mit Schwurgerichten. Allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht. Gerechte Besteuerung nach dem Einkommen. Wohlstand, Bildung und Unterricht für alle. Schutz

und Gewährleistung der Arbeit. Ausglei chung des Mißverhältnisses von Kapital und Arbeit. Volkstümliche und billige Staatsverwaltung. Verantwortlichkeit aller Minister und Staatsbeamten. Abschaffung aller Vorrechte“¹.

Die Auswirkungen der revolutionären Bewegung zeigten sich in Frankfurt auch in der Benutzung von Kirchen für politische Zwecke.

Schon bei Unruhen, in der Nacht vom 3. zum 4. März versuchte eine Gruppe in den Dom einzudringen, um Sturm zu läuten; aber die Metzgergesellen verteidigten ihn aufs äußerste mit ihren Beilen.

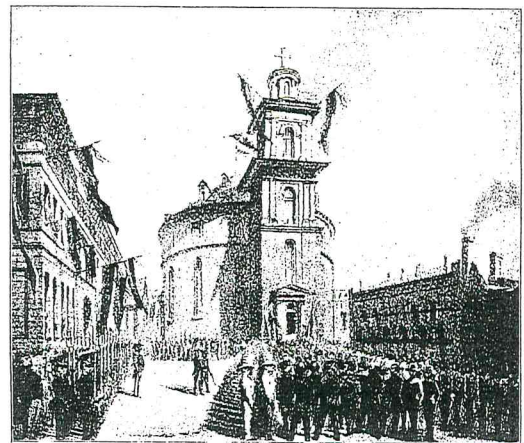
Da es damals in Frankfurt keine großen Versammlungsräume gab, ist es verständlich, daß man auf die Kirchen kam. Als am 3. März in der Reitbahn eine Zusammenkunft stattfand, zeigte sich, daß dieser Ort ungeeignet war. Naheliegend wäre jetzt die Nutzung des Domes gewesen. Doch es war bekannt, daß die Katholiken dem nicht zugestimmt hätten. Eine Bereitschaft der evangelisch-lutherischen Kirche war hingegen wahrscheinlich, weil dort einige liberal Gesinnte im Gemeindevorstand waren. Am 18. März 1848 überreichten die beiden Frankfurter Rechtsanwälte Dr. Binding und Dr. Jucho als Mitglieder des Heidelberger Ausschusses, der die Vorbereitung zum Vorparlament zu treffen hatte, dem lutherischen Gemeindevorstand einen Antrag, in dem sie um die Benutzung der Paulskirche zu der am 21. März und 1. April hier stattfindenden Versammlung deutscher Abgeordneter baten. Man wies darauf hin, daß zunächst der Kaisersaal ins Auge gefaßt worden sei, daß er aber bei der großen Zahl der Abgeordneten zu klein sei. Außerdem sei es wünschenswert, eine möglichst große Zahl von Zuhörern zuzulassen. Die Paulskirche sei deshalb der geeignetste Ort. Um eine würdige Ordnung in der Kirche zu garantieren, werde man Eintrittskarten ausgeben.

Der damalige Senior des Gemeindevorstandes Dr. Dancker, selbst politisch sehr interessiert, war der Zustimmung der Gemeindevertretung so gewiß, daß er nicht einmal eine Sitzung einberief, sondern die Angelegenheit kurzerhand durch ein Rundschreiben erledigte. Er schrieb noch am 19. März den Mitgliedern des Vorstandes, nachdem er den Wunsch um Überlassung der Paulskirche dargelegt hatte: „Der heilige Zweck, den diese Angelegenheit involviert, sowie die Bestrebungen der verehrten Herren Antragsteller, der Gemeinde die erforderlichen Garantien (insoweit solche überhaupt noch begehrt werden können) zu bieten, machen uns eine prompte Erledigung zur besonderen Pflicht, und ich glaube daher in Ihrer aller Sinne zu handeln, die Abstimmung über diese Angelegenheit, die ich mir noch ganz besonders zu befürworten erlaube, mittels dieses Zirkulars zu veranlassen.“ Die Abstimmung entsprach durchaus dieser Erwartung. Die Vertreter der Gemeinde erklärten sich ohne jede Ausnahme „vollkommen einverstanden“ oder „mit Freuden einverstanden“. Unter den Abstimmenden waren bekannte Frankfurter Bürger, etwa Senator Dr. von Oven sowie Dr. Siegmund Müller, ein bekanntes Mitglied der freisinnigen Partei, ferner der Historiker Dr. Kriegk, der Pädagoge Dr. August Finger, Professor August Weismann und Dr. Binding (einer der beiden Antragsteller). Selbst konservative Vorstandsmitglieder erhoben keinen Widerspruch. So konnte schon am 21. März folgendes Schreiben an die Herren Binding und Jucho gerichtet werden: „Es gereicht uns zum wahren Vergnügen, Ihnen auf Ihre Eingabe vom 19. März d.J. andurch ergebenst zu eröffnen, daß wir unsererseits die Paulskirche der am 31. März d.J. hier stattfindenden Versammlung deutscher Abgeordneter mit Freuden zur Verfügung stellen, und das an dieser Kirche angestellte Dienstpersonal von uns angewiesen worden ist, dem leitenden Komitee mit etwa von ihm gefordert werdenden Verrichtungen zur Hand zu gehen.“

Am Vormittag des 31. März um halb zehn Uhr begaben sich die Mitglieder des Vorparlaments unter dem lauten Jubel der Frankfurter Bevölkerung und vieler auswärtiger Gäste und unter dem Geläute aller Glocken vom Kaisersaal aus, wo sie eine vorbereitende Sitzung hatten, in die Paulskirche. Für Unbeteiligte war es schwer, einen Platz auf der Empore zu erhalten. Der Delegierte Mittermaier wurde zum Vorsitzenden gewählt, hatte aber schon bald eine schwierige Aufgabe zu bewältigen, weil um halb ein Uhr ein Straßentumult entstand, der auch die Kirche bedrohte, so daß die Sitzung abgebrochen werden mußte. Erst um halb zwei Uhr konnten die Verhandlungen wieder aufgenommen werden.

Das Vorparlament tagte vom 31.3. bis 3.4. Es besaß keinerlei Auftrag, weder vom Bund, noch von den Regierungen, sondern war unmittelbar aus der Volksbewegung hervorgegangen. Nach vier stürmischen Sitzungen löste sich das Vorparlament am 3. April auf und machte dem wahlvorbereitenden Fünfzigerausschuß Platz. Drei wichtige Beschlüsse hatte es zuvor gefaßt:

1. Die Aufnahme von Schleswig, Ost- und Westpreußen in den Deutschen Bund;
2. die Wahl einer Nationalversammlung auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechts (Einzelheiten der Durchführung wurden den Staaten überlassen);
3. die Entscheidung über die künftige deutsche Verfassung sollte „einzig und allein“ der Nationalversammlung zufallen. Der Bundestag übernahm auf Antrag ohne Widerspruch den zweiten Beschluß des Vorparlaments und ordnete die Wahl an.



Am 7. Juli fand eine Sitzung des lutherischen Gemeindevorstandes statt, die der Senior mit folgender Ansprache feierlich eröffnete:

„Meine Herren! Große und mächtige Ereignisse haben in den jüngst verflossenen Wochen das Leben der Völker berührt und die politischen Institutionen Deutschlands in einer Weise umgestaltet, von der wir alle wünschen und hoffen, daß sie glückliche Früchte tragen werde. Auch unsere Gemeinde und ihre Verfassung wird durch diese Ereignisse berührt. Mit der bevorstehenden Revision ist auch für uns ein Zeitpunkt eingetreten, um unserer Gemeinde diejenigen Rechte, deren Verleihung von jeher von dem Gemeindevorstande erstrebt, aber mannigfacher Hindernisse wegen nicht vollkommen erlangt wurde, zur Anerkennung zu bringen.“ Es wurde darauf beschlossen, eine Kommission zu ernennen, um die innerkirchlichen rechtlichen Verhältnisse ebenfalls zu überarbeiten und damit etwa auch das reformatorische Votum für die freie Pfarrwahl umzusetzen. Den Vormittagsgottesdienst der Paulskirche verlegte man übrigens in die Alte Nikolaikirche - und den dort üblichen Gottesdienst verlegte man auf acht Uhr morgens.

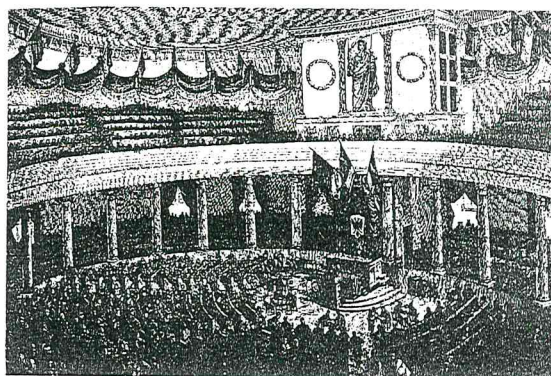
Auch andere evangelische Kirchen wurden noch vor dem Einzug des Parlaments in die Paulskirche für politische Versammlungen genutzt:

am 11.4. schon die deutsch-reformierte Kirche, dann die Katharinenkirche und auch die Dreikönigskirche.

Die große Bereitschaft der lutherischen und reformierten Gemeinden, ihre Kirchen für politische Versammlungen zur Verfügung zu stellen, hatte einerseits theologische Gründe, auf die ich später noch kommen werde, war aber andererseits auch in der Begeisterung für die neue Bewegung begründet, die das „liberale Nest“² Frankfurt damals erfaßt hatte. Die Hochstimmung der Frankfurter Bürgerschaft kommt etwa in einem Aufruf des Festkomitees „An die

Bewohner Frankfurts“ vom 25. März 1848 zum Ausdruck, der mit folgenden Worten beginnt: „Vier in der Weltgeschichte ewig denkwürdige Wochen sind dahingeschwunden. Sie haben Ereignisse herbeigeführt, die die Verhältnisse Europas von Grund auf umgestalten. In Schutt und Trümmern liegt das Gebäude einer völkerfeindlichen Vergangenheit, und der Ostertag der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit, der Freiheit, er naht heran.“

Die „Deutsche Verfassunggebende Nationalversammlung“ selbst war keine revolutionäre Assemblée nationale. Viel eher empfanden sich die Abgeordneten als legitime Volksvertreter für das ganze deutsche Bundesgebiet. Sie kamen zusammen, um gemeinsam mit den Dynastien die politische Verantwortung zu übernehmen. Am Nachmittag des 18. Mai zogen sie unter großem Jubel, Glockengeläute und dem Donner der Kanonen in die Paulskirche ein. Die Kirche selbst war erheblich verändert. So hatte man die Orgel durch eine gewaltige Wand verdeckt, auf der ein Kolossalgemälde der Germania aufgebracht war. Zwei Inschriften hinter der Rednertribüne gaben den hohen Erwartungen Ausdruck:



- | | |
|--|--|
| <p>1. Des Vaterlands Größe
Des Vaterlands Glück,
O schafft sie, O bringt sie
Dem Volke zurück.</p> | <p>II. O walle hin, du Opferbrand,
Weit über Land und Meer,
Und schling ein einig Liebesband
Um alle Völker her!</p> |
|--|--|

Der Altar war beseitigt; an seiner Stelle stand der Stuhl des Präsidenten, an dem die Rednertribüne sich befand. Die Schriftführer saßen in der Nähe der Rednertribüne, die Abgeordneten verteilten sich im Inneren der Kirche.

Obwohl die Versammlung nun in einer Kirche tagte, so achtete man andererseits doch sehr darauf, den rückwärtsgewandten streng päpstlich gesinnten Kirchenfürsten kein Zugeständnis zu machen. Dies äußerte sich etwa in der Ablehnung eines Eröffnungsgebetes, das ein Bischof sprechen wollte.

Fast alle Abgeordneten entstammten dem gebildeten, besitzenden Bürgertum. Unter ihnen gab es keinen Arbeiter und nur wenige Handwerker, neben 60 Gutsbesitzern nur einen einzigen Kleinbauern. Drei Viertel der Abgeordneten waren Akademiker, wobei die Juristen überwogen. Die katholischen und evangelischen Geistlichen stellten 6,7 % der Abgeordneten. Viele bekannte Persönlichkeiten waren vertreten: Arndt und Jahn, Jakob Grimm, der schwäbische Dichter Ludwig Uhland, die Historiker Dahlmann, Waitz und Droysen, die Theologen Döllinger und Ketteler. Den hessischen Minister und Burschenschaftler Heinrich von Gagern wählte die Nationalversammlung zu ihrem Präsidenten.

Langsam bildeten sich einige Gruppen heraus, die aber noch keineswegs zu politischen Parteien wurden. Der wichtigste innerpolitische Schnitt verlief durch die gemäßigt-liberale Mittelgruppe hindurch:



Heinrich von Gagern

das rechte Zentrum vertrat einen gemäßigten Konstitutionalismus, Fortbau des historisch Gewordenen. Das linke Zentrum, in sich stark zersplittert, hielt dagegen an der Volkssouveränität fest und wollte eine parlamentarische Monarchie. Nach links hin schlossen sich die Republikaner an. Sie erstrebten eine deutsche zentralistische Republik und lehnten jede Vereinbarung mit den alten Regierungen ab.

Die Rechte der Paulskirche war liberal-konservativ und verteidigte scharf das Recht der Einzelstaaten. Die konservativ-altständische

Rechte und die radikale Linke waren in der Nationalversammlung überhaupt nicht vertreten.

Gagern hatte sich in der Eröffnungsansprache bewußt auf die „Souveränität der Nation“ (nicht Volkssouveränität und nicht Souveränität der Teile) berufen. Die erste große Aufgabe des Parlaments war es, eine Exekutive zu schaffen, eine provisorische Zentralgewalt, bis die Verfassung Endgültiges bestimmte. Der Bundestag war nämlich seit der Märzrevolution bedeutungslos geworden. Als keine Verständigung mit den Regierungen zustande kam, erwachte in Heinrich von Gagern das Selbstbewußtsein der Revolution. „Ich tue einen kühnen Griff und sage Ihnen: Wir müssen die Zentralgewalt selbst schaffen.“ Am 29. Juni fand sich eine Mehrheit für einen Reichsverweser mit einem Reichsministerium. Gewählt wurde Erzherzog Johann von Österreich, der jüngste Bruder des Kaisers Franz.

Kraft eigener Machtvollkommenheit hatte die Vertretung der souveränen Nation gehandelt. Es schien ein großer Erfolg zu sein: die Regierungen erkannten die provisorische Zentralgewalt und den Reichsverweser an, der Bundestag löste sich auf. Aber es war nur ein Scheinerfolg. Die neugebildete Reichsregierung hatte keinen Boden unter den Füßen. Als die Truppen der Einzelstaaten auf den Reichsverweser vereidigt werden sollten, folgten nur die Kleinstaaten dem Befehl. Auch eigene Verwaltungsorgane gab es nicht. Eine solche Regierung aber nahm das Ausland nicht ernst; es erkannte ihre Gesandten nicht an.

Die schleswig-holsteinische Frage war die erste große Prüfung für die innen- und außenpolitische Stellung der Nationalversammlung. Auf Beschluß des Deutschen Bundes, zu dem Holstein gehörte, und im Sinne des Parlaments führte Preußen erfolgreich Krieg gegen Dänemark. Aber der König von Preußen war nur mit

halbem Herzen bei dem Kampf für die Revolutionäre, die sich gegen ihre Fürsten gestellt hatten. Außerdem fürchtete Preußen internationale Komplikationen, da Rußland, Frankreich, England und Schweden hinter Dänemark standen. Diese Lage brachte Preußen zu Verhandlungen und am 26. August zum Waffenstillstand von Malmö, der die Deutschen in den Herzogtümern Schleswig und Holstein ihrem Schicksal überließ.

Allgemein war man enttäuscht und entrüstet, zumal die Nationalversammlung vor vollendete Tatsachen gestellt worden war. Da ihr aber jede Machtgrundlage fehlte, blieb ihr nichts anderes übrig, als den Waffenstillstand anzuerkennen und damit auf die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage zu verzichten, mit der das Ansehen der Revolution verbunden war.

Der „Verrat“ an Schleswig-Holstein veranlaßte die radikale Linke im September 1848, sich in Frankfurt und anderen westdeutschen Städten gegen die Nationalversammlung zu erheben. Aufständische versuchten, in die Paulskirche einzudringen, zwei Abgeordnete der Rechten wurden ermordet. Die Radikalen forderten einen Nationalkonvent und einen jakobinischen Volkskrieg. Österreichische und preußische Truppen wurden herbeigeholt und stellten die Ruhe wieder her.

Die Septemberereignisse waren für die Nationalversammlung eine „entscheidende Katastrophe“. Der Gegensatz zwischen der Linken und der Mehrheit erweiterte sich zum Bruch. Die mittleren Schichten Deutschlands, besorgt gemacht durch die „Junischlacht des Proletariats“ in Paris, warteten immer mehr darauf, daß die alten Regierungen Ruhe und Ordnung wiederherstellten.

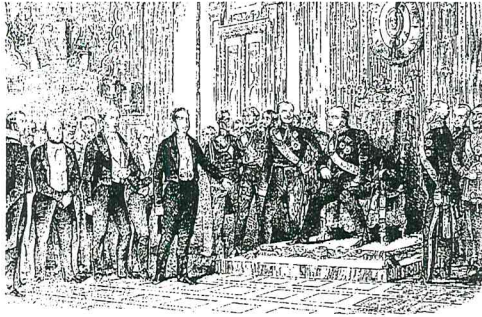
Wertvolle Zeit war bereits verstrichen, als die Nationalver-

sammlung ihr Werk der Reichsgründung Anfang Juli 1848 mit der Beratung der Grundrechte begann, die der Verfassung vorangestellt werden sollten. Mehrere Monate benötigte sie zu ihrer Abfassung, deshalb traf sie vielfach Spott. Doch es ist zu sehen, daß die Grundrechte für ein Zeitalter, in dem sich der Durchbruch vom autoritären zum liberalen Staat vollzog, eine zentrale Sache waren. Sie waren gemeint als Gegenschlag gegen den deutschen Partikularismus und als Ende des deutschen Landesabsolutismus. Sie waren ein Bekenntnis zum Grundsatz „Reichsrecht bricht Landesrecht“. Es sollte das Zeitalter der staatsbürgerlichen Gleichheit beginnen, deshalb mußten die Privilegien und Feudallasten aufgehoben werden. Dem Anspruch des Volkes auf ein öffentliches Leben diene die Forderung der Freiheitsrechte und der Rechtssicherheit. So hieß es in den Grundrechten des Deutschen Volkes, die am 27. Dezember 1848 als Gesetz verkündet wurden: „§ 138. Die Freiheit der Person ist unverletzlich“ § 143. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern ...

§ 144. Jeder Deutsche hat volle Glaubensfreiheit ...“ Diese Grundrechte waren in den deutschen Staaten bis dahin noch keineswegs anerkannt, geschweige denn verwirklicht. Daß sie in Deutschland eingeführt wurden, ist die Leistung der Paulskirche, wenn ihre eigene Erklärung auch nie Rechtskraft erlangt hat.

Die Verfassung sah einen deutschen Bundesstaat mit verhältnismäßig starker Zentralgewalt vor. Das Regierungssystem war parlamentarisch, die Ministerien sollten dem Parlament verantwortlich sein. Das Schwergewicht lag beim Reichstag, der aus Volkshaus und Staatenhaus bestehen sollte. Das Staatenhaus sollte zur Hälfte von den Regierungen ernannt und zur anderen Hälfte von den Volksvertretungen der Länder delegiert werden. Doch zu einer Umsetzung der Verfassung kam es nicht mehr. Man hatte die

gegenrevolutionären Kräfte in den Einzelstaaten unterschätzt. Besonders in Österreich setzten sich nach chaotischen Zuständen die Habsburger wieder durch. Aber auch in Preußen veränderte sich die Lage. Als das Frankfurter Parlament am 28. März 1849 Friedrich Wilhelm von Preußen zum erblichen Kaiser wählte, lehnte dieser ab. Er, der versprochen hatte, sich an die Spitze von Deutschland zu stellen und die schwarz-rot-goldene Fahne zu Ehren zu bringen, verschmähte nun dieses - wie er sagte - „Hundehalsband, das ihn an die Volkssouveränität“ fesseln sollte.



Die meisten Abgeordneten traten jetzt aus der Nationalversammlung aus oder wurden von ihren Regierungen abberufen.

Am 30. Mai 1849 fand die letzte Sitzung des Parlaments in der Paulskirche statt - es war die 230. Sitzung, in der auf Antrag von Karl Vogt beschlossen wurde, die Versammlung in Stuttgart fortzusetzen. Am 31. Mai richtete das Bureau folgendes Schreiben an den lutherischen Gemeindevorstand: „Nachdem die Nationalversammlung die Verlegung ihres Sitzes nach Stuttgart gestern beschlossen hat, fühlt sich das unterzeichnete Bureau verpflichtet, der evangelisch-lutherischen Gemeinde und deren Vorstände, welche der Nationalversammlung ihre Hauptkirche so bereitwillig seit länger als einem Jahr überlassen haben, im Namen der Versammlung zu danken. Indem wir diese Pflicht erfüllen, zeichnen wir hochachtend

Frankfurt a.M., den 31. Mai 1849.

Namens des Bureaus
Der Vorsitzende Loewe

A. Rösner von Oels, Schriftführer“

Die Frankfurter Parlamentszeit war damit zu Ende. Das Rumpfparlament siedelte nach Stuttgart über, wo es im Juni 1849 durch württembergisches Militär aufgelöst wurde.

Evangelische Kirche und Demokratie

Die verbreitete Meinung, die evangelische Kirche habe sich mit ihren Amtsträgern im Revolutionsjahr 1848 nur obrigkeitshörig auf die Seite der Fürsten gestellt, ist unzutreffend. Die große Offenheit der Frankfurter lutherischen Kirche für die Nationalversammlung zeigt dies ebenso wie auch Predigten aus dieser Zeit. Der Frankfurter Konsistorialrat Gerhard Friedrich predigte beispielsweise zu Ostern 1848: „ Nie haben wohl Deutschlands Völker das Fest der Auferstehung mit gleichen Empfindungen gefeiert wie heut! ... Zwar ist die Wahrheit seit 18 Jahrhunderten im beständigen Kampf mit der Lüge begriffen. Habsucht und Herrschgier, Priesterdünkel und Despotenwillkür haben sie zu knechten gesucht ... Da erschien Luther. Aber selbst die Kirchenbesserung konnte nicht die Wahrheit gegen feindliche Gewalt schützen. Die auf Leipzigs Gefilden vor 35 Jahren ausgestreuten Saaten der Freiheit und Gerechtigkeit welken kaum geboren und ungeachtet aller Verheißungen wieder... Konnte sich die Wahrheit entwickeln unter dem Zwange, welchem die heiligsten Menschenrechte, das Recht der freien Sprache, der freien Schrift und der Freiheit der Glaubensforschung unterlagen? Ach, daß Deutschlands Herrscher stets und besonders in jetziger Zeit ihr Ohr der Stimme der Wahrheit geliehen! Daß sie, wie jetzt, in den Kreis ihrer Völker getreten und dessen besonnene Wünsche vernommen und beherzigt hätten, statt häufig nur auf die schmeichlerischen Lügen ihrer Günstlinge zu hören! Dann wäre nicht Kampf und Blut nötig gewesen, um endlich der Wahrheit den Sieg zu verschaffen. Aber sie ist nun gleich Christus erstanden! Sie lebt und wird sich nun unter dem Schirm edler Volksvertreter von jetzt an stets herrlicher zum Heil unseres freien Vaterlandes entwickeln!“ Dann folgten noch Klagen über den „Kastengeist der bevorzugten Stän-

de“, während die Lasten des Staates hauptsächlich vom Volk getragen würden, „dessen unterster Teil in Hunger und Elend schmachtet“³.

Freilich konnte sich in der freien Stadt Frankfurt ein evangelisches Klima entwickeln, das in anderen Gegenden so nicht möglich war, weil das Landesherrliche Kirchenregiment dort sehr viel schwerer und direkter die Kirche belastete. Die historischen Umstände der Reformationszeit hatten ja dazu geführt, daß die Fürsten zu „Notbischöfen“ der evangelischen Kirche wurden, und die Pfarrer in direkter Abhängigkeit von ihren Fürsten lebten - ja geradezu fürstliche Beamte waren. Diese direkte - auch wirtschaftliche - Bezogenheit der evangelischen Kirche auf die Landesfürsten erklärt, weshalb es eine breite konservative Strömung gab, die etwa im Werk von Friedrich Julius Stahl zum Ausdruck kam oder sich in der „Evangelischen Kirchenzeitung“ Luft machte, die der Berliner Theologe Ernst Wilhelm Hengstenberg herausgab. Am 18. März 1848 schrieb Hengstenbergs Blatt: „Der Radikalismus erhebt in den großen Städten von Deutschland sein Haupt und thut seine Machtansprüche, die er Bitten nennt, trotzend und drohend Deutschen Obrigkeiten, Deutschen Fürsten kund ... Die Schwertträger Gottes beugen sich in den Staub vor den alliierten Priestern und deutschen Radikalen“⁴.

Die im Landesherrlichen Kirchenregiment gegebene enge Verbindung zwischen Thron und Altar überdeckte lange Zeit die demokratischen Impulse reformatorischer Theologie und des christlichen Glaubens überhaupt. Schon in Luthers Schrift von 1523 „Daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu beurteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursache aus der Schrift“ - und in seiner Rede vom „Priestertum aller Gläubigen“ sind Ansätze sichtbar,

die demokratische Verfahren und eine synodale Verfassung begründen. Joh. Althusius (1557-1638), H. Grotius (1583-1645) und S. Pufendorf (1632-1694) sind die wichtigsten Vertreter einer reformatorisch geprägten Staatslehre, die auf Prinzipien der Menschenwürde, der Volkssouveränität und auf demokratische Institutionen hinwirkten. Der von Pufendorf beeinflusste Pfarrer John Wise (1680-1725 in Ipswich/Mass.) verstand die demokratische Verfassung seiner kongregationalistischen Kirche als die ursprüngliche und für die staatliche Ordnung angemessene Staatsform. Er beeinflusste entscheidend die amerikanische Verfassungsentwicklung. Die Rückwirkungen auf die französische Erklärung der Menschenrechte sind genau erforscht⁵. Die demokratischen Bestrebungen in Deutschland, vor allem im Vormärz, hatten starke theoretische und theologische Unterstützung durch Kants Lehre vom Rechtsstaat und Schleiermachers Kampf für Konstitutionalismus und Kirchenreform.

Veit Valentin bemerkt richtig: „Die moderne Demokratie, die ja mit Lebensformen des griechischen Altertums nur den Namen gemein hat, wurzelt im Christentum ...“⁶. Insbesondere der Gleichheitsgedanke, der sich, trotz aller tiefgreifenden Verschiedenheiten bei Menschen, aus deren gemeinsamen Gegenübersein zu Gott begründet, ist neben dem Freiheitsbegriff der Kerngedanke der Demokratie. Es gibt keine moderne Staatsverfassung, die nicht einen Artikel über die Gleichheit enthält. Sowohl die amerikanische Unabhängigkeitserklärung von 1776 enthält den Satz, daß „alle Menschen gleich geschaffen, von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind, darunter Leben, Freiheit und Streben nach Glück“, wie die französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1793:
Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Die Frankfurter Nationalversammlung von 1848 faßte ihre politischen Forderungen

gen in dem Schlagwort zusammen: „Gleiches Recht für alle!“ und meinte damit vor allem die Verneinung der alten ständischen Ordnung. Das drückt denn auch die Reichsverfassung von 1849 in ihrem Art. 17 aus: „Vor dem Gesetz gilt kein Unterschied der Stände.“ Als Rechtsgleichheit versteht die Reichsverfassung von 1871 den Gleichheitsgedanken, wobei für sie die gemeinsame Nationalität bestimmend ist: Für ganz Deutschland besteht eine gemeinsame Staatsangehörigkeit mit der Wirkung, daß der Angehörige eines jeden Bundesstaates in jedem anderen Bundesstaat als Inländer zu behandeln und auch in allen rechtlichen Angelegenheiten dem Einheimischen gleich zu behandeln ist. Der in den beiden zuletzt genannten Verfassungen gemachte Unterschied zwischen Sein und Gelten bzw. Gleich-Behandelt-werden ist in Art. 3 des Bonner Grundgesetzes wieder zugunsten des Gleich-Seins fallen gelassen worden: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Die geschichtliche Entwicklung des Gleichheitsgedankens hat eine zweifache Wurzel: Einerseits steht hinter ihm die griechische Tradition, andererseits das christliche Verständnis des Menschen. Das Wesen der attischen Demokratie war „Isonomie“ - also Gleichheit vor dem Gesetz -, die Anerkennung des Gesetzes als der obersten Autorität für Bürger und Staatsführung. Allerdings war diese nur auf die freien Bürger beschränkt, während die Unfreien davon ausgeschlossen waren. Das biblische Verständnis des Menschen gründet im Schöpfungs- und Bundesgedanken. Durch den Gottesbund sind alle Rechtsgenossen/innen gleich, und es gibt kein Ansehen der Person, d.h. keine Rechtsunterschiede für arm und reich, ja nicht einmal zwischen dem Volksgenossen und dem Fremden (5. Mose 1,16 f.) . Dazu kommt im Neuen Testament der Gedanke, daß Gott der Vater aller Menschen ist und in der Vaterschaft Gottes die Geschwisterlichkeit unter den Menschen ihren Grund hat (Mt. 5,45; Eph. 3,15), sodann auch der Gedanke, daß in

Christus alle menschlichen Unterschiede des Standes, des Volkes und des Geschlechts aufgehoben sind (Gal. 3,28; Kol. 3,11). Zentral ist außerdem die Begründung der gleichen unantastbaren Menschenwürde durch die in der Schöpfungsgeschichte (und Gen. 9) formulierte Gottesebenbildlichkeit aller Menschen.

Der kurze Blick auf die Wurzeln der Demokratie zeigt, daß die evangelischen Kirchen im Revolutionsjahr zu erheblichen Teilen hinter ihren theologischen Voraussetzungen zurückblieben. Viele ihrer besten Traditionen waren verdrängt durch das Landesherrliche Kirchenregiment, wenn sich auch die Lage in Lutherischen und Reformierten Kirchen verschieden darstellt - bzw. große regionale Unterschiede zu konstatieren sind. Einem Rezensenten der Doktorarbeit von Christian R. Homrichhausen über die „Evangelische(n) Christen in der Paulskirche 1848/49“ drängt sich deshalb der „Eindruck der Konturlosigkeit“ auf. Er begründet das mit der Beobachtung: „Protestanten saßen in allen Fraktionen, von der extremen Linken bis zur äußersten Rechten; sie hatten keine einheitlichen Einstellungen zur Revolution insgesamt und zu den einzelnen kirchen- und konfessionspolitischen Problemen, - und parlamentarische oder außerparlamentarische politische Organisationen, die vergleichbar zu den katholischen wenigstens einen großen Ausschnitt des kirchenverbundenen Protestantismus repräsentiert hätten, gab es ebenfalls nicht“.⁷

Freilich verwundert diese „Konturlosigkeit“ nicht, wenn man sich klar macht, daß es die evangelische Kirche gar nicht gab, sondern eine Vielzahl von Landeskirchen. Etwa 40 große - wie die preussische - und sehr kleine - wie z.B. diejenige der Stadt Frankfurt am Main - evangelische Staatskirchen existierten im Bereich des Deutschen Bundes. Sie alle waren unterschiedlich geprägt, nicht zuletzt theologisch. Insofern kann man nur begrenzt von 'evangelischen' Kirchen sprechen. Es begegneten vielmehr lutherische und reformierte und unierte Kirchentümer. Hinzu treten weitere ge-

wachsene Unterschiede: zwischen mildem und schroffem Luther-
tum etwa oder zwischen Bekenntnis- und Verwaltungsunionen.

In Frankfurt am Main jedenfalls konnte sich die evangelische Kirche (sowohl die lutherische wie die reformierte) mit ihrer freundlichen Einstellung zum Parlament von 1848 sehen lassen. Auch bei der Bereitstellung der Kirchen hatte man hier gut evangelisch überlegt, daß Kirchen nur so lange ein heiliger Ort sind, wie Gottesdienst in ihnen stattfindet, sonst nicht. Dies steht schon im großen Katechismus Luthers, wo es heißt: „Das Wort Gottes ist das Heiligtum über alle Heiligtümer, ja das einzige, das wir Christen wissen und haben. - Welche Stunde man nun Gottes Wort handelt predigt, liest oder bedenkt, so wird dadurch Person, Tag und Werk geheiligt, nicht des äußerlichen Werkes halber, sondern des Wortes halber, so uns alle zu Heiligen macht.“

Aus diesem evangelischen Grundsatz sollte nun andererseits heute nicht gefolgert werden, daß Kirchen für alles und jedes benutzt werden könnten. Hier ist an 1. Kor. 6,12 zu erinnern: „Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten.“ Die Nationalversammlung in der Paulskirche war allerdings sicher eine gute Entscheidung des lutherischen Gemeindevorstandes, der hier seiner Kirche Ehre gemacht hat.

Dr. Martin Zentgraf

Anmerkungen

1. Hans Blum: Die deutsche Revolution 1848-49. Eine Jubiläumsausgabe für das deutsche Volk, Florenz/Leipzig 1897, S. 74a (Die Abbildungen sind ebenfalls diesem Band entnommen). Die folgenden Zitate entstammen den Publikationen von Veit Valentin: Frankfurt am Main und die Revolution von 1848/49, Stuttgart/Berlin 1908; ders.: Geschichte der deutschen Revolution von 1848-1849, 2 Bde, Berlin 1930+31 - und Herrmann Dechent: Kirchengeschichte von Frankfurt am Main seit der Reformation, Bd. II, Leipzig/Frankfurt, S. 408 ff.; ders.: Ich sah sie noch, die alte Zeit, Frankfurt 1985, S. 204 ff.
2. Siehe: Wolfgang Klötzer: Frankfurt, das „Liberalennest“. Eine Schwarze Liste aus dem Vormärz, in: Festschrift Köster, Frankfurt a.M. 1977, S. 483 - 492
3. Ernst Schubert: Die evangelische Kirche im Revolutionsjahr 1848. Ein Beitrag zur Geschichte der Predigt wie zum Problem der Zeitpredigt, Gießen 1913, S. 56 - zit. nach: Wolfram Siemann: Die evangelischen Kirchen und ihre Stellung zur Revolution von 1848/49, in: Die Evangelischen Kirchen und die Revolution 1848, Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte, 62. Jahrgang, Neustadt/Aisch 1993, S. 3-16, hier S. 3.
4. Wolfgang Schwentker: Konservative Vereine und Revolution in Preußen 1848/49. Die Konstituierung des Konservatismus als Partei, Düsseldorf 1988, S. 215.

-
5. vgl. zum Gesamtthema: Theodor Strohm, Hans Dietrich Wendland (Hgg) Kirche und moderne Demokratie, Darmstadt 1970.
 6. Veit Valentin: Deutsche Geschichte, München/Zürich 1960, S. 456.
 7. Dieter Langewiesche: Die deutsche Revolution von 1848/49 und die vorrevolutionäre Gesellschaft: Forschungsstand und Forschungsperspektiven, Teil II. In: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. 13 (1991), S. 331-443, hier S. 389. Christian R. Homrichhausen: Evangelische Christen in der Paulskirche 1848/49. Vorgeschichte und Geschichte der Beziehung zwischen Theologie und politischparlamentarischer Aktivität. Bern/Frankfurt/New York 1985.